

Ltd. KVD'in Heinze gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung seit der letzten Ausschusssitzung am 16.11.2005. Sie wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Inbetriebnahme der ARGE-Center aktiv begleitet habe.

Seit November letzten Jahres habe die Trägerversammlung, einschließlich ihrer konstituierenden Sitzung viermal getagt. Ltd. KVD'in Heinze erläuterte die Aufgaben der Trägerversammlung und berichtete, dass die Trägerversammlung am kommenden Donnerstag, den 23.03.2006 erneut tagen werde. Auch der Beirat für Arbeitsgelegenheiten habe sich inzwischen konstituiert. Mitglieder in diesem Gremium seien Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, des DGB und Vertreter von Verdi. Daneben seien aber auch die Kommunen sowie die Regionalstelle Frau und Beruf vertreten. Anlass zur Sorge bereite die nach oben tendierende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Deren Zahl sei von knapp 13.500 Bedarfsgemeinschaften im Januar 2005 bis zum Sommer 2005 auf rund 15.000 Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Im Februar 2006 sei mit fast 18.000 Bedarfsgemeinschaften ein neuer Höhepunkt erreicht worden. Diesen Fallzahlenanstieg bewältige die ARGE z.Z. noch ohne zusätzliches Personal, was allerdings zu einer Verschlechterung des Betreuungsschlüssels führe. Das Thema Personal und Betreuung der Kunden, Fallmanagement und Umsetzung der gesetzlichen Änderungen, die zum 01.04 bzw. 01.07.2006 in Kraft treten, werde die Verwaltung daher noch weiter beschäftigen.

Ltd. KVD'in Heinze wies im Zusammenhang mit dem Thema „Weiterentwicklung der ARGE“ darauf hin, dass die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn, Frau Schmickler-Herriger, dem Landrat in einem Spitzengespräch angeboten habe, das maßgebliche Stimmrecht in der Trägerversammlung zu übernehmen. Der Landrat habe sich allerdings dafür entschieden, in nächster Zeit den Aufbau und die Weiterentwicklung der ARGE Rhein-Sieg auf Basis des ARGE-Vertrages auch gemeinsam zu begleiten.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen zu Kenntnis

Die Vorsitzende bedankte sich bei Ltd. KVD'in Heinze und begrüßte die Geschäftsführung der ARGE Rhein-Sieg, Frau Lorenz und Herrn Holtkötter, die einen kurzen Überblick über die Umsetzung des SGB II aus Sicht der ARGE-Geschäftsführung gaben.

Herr Holtkötter erläuterte zunächst, dass die Inbetriebnahme der ARGE-Center in den einzelnen Standorten einen erheblichen administrativen Aufwand bedeutet habe. Die von der Überleitung betroffenen Leistungsberechtigten seien durch Aushänge in den kommunalen Sozialämtern und Agenturen für Arbeit sowie durch Handzettel und Presseveröffentlichungen informiert worden. Bis auf Einzelfälle, seien alle Kundinnen und Kunden rechtzeitig erreicht worden. Alles in Allem sei es ein guter Start gewesen.

Zur personellen Ausstattung der ARGE Rhein-Sieg führte Frau Lorenz aus, dass insgesamt 258 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von 18 unterschiedlichen Dienstherren beschäftigt seien. Es gebe derzeit 1 offene Stelle für Fallmanager und 1 Stelle im Bereich Vermittlung, im Bereich Fachassistenz seien allerdings 8 Stellen vakant. Es seien 14 Teams mit im Schnitt 17 Mitarbeiter/-innen gebildet worden. Zur Problematik der Auskömmlichkeit mit dem Personalbestand wies Frau Lorenz auf unterschiedliche Aspekte hin, die für diese Frage relevant seien. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften führe zu einer Verschlechterung im Betreuungsschlüssel, die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2006 bedeute ebenso Mehrarbeit und zusätzlichen Qualifikationsbedarf wie die anstehenden Änderungen der Software. Da im Bereich Leistungsrecht ca. 50% fachfremdes Personal beschäftigt werde, sei hier der Qualifikationsbedarf noch erheblich. Man setze zunächst den Schwerpunkt auf das Leistungsrecht, bis mit steigender Praxiserfahrung der Mitarbeiter/-innen auch eine andere Gewichtung in Richtung Integration möglich werde.

Herr Holtkötter führte zum Themenkreis Fallmanagement aus, dass im Gesetz der persönliche Ansprechpartner und nicht der Fallmanager gefordert sei. Deshalb wolle er diesen in den Vordergrund seiner Ausführungen stellen. Leider sei es aufgrund der genannten Gründe noch nicht im erhofften Umfang möglich die pers. Ansprechpartner/Fallmanager durch die Back-Office Mitarbeiter/-innen im Bereich Leistungsrecht so zu entlasten, wie man erhofft habe. Dennoch halte die ARGE-Rhein-Sieg an der Überzeugung fest, dass der persönliche Ansprechpartner Dreh- und Angelpunkt der Hilfe aus einer Hand sei. Hilfe aus einer Hand bedeute, dass konkret eine einzige Person als Ansprechpartner fungiere. Dies gewährleiste eine persönliche Verantwortung für die einzelne Bedarfsgemeinschaft, der man sich z.B. nicht durch den Verweis auf Zuständigkeiten entziehen könne. Auch für die Kunden entstehe eine andere Verbindlichkeit.

Im Hinblick auf das im Antrag der CDU-Fraktion konkret angesprochene Fallmanagement habe man sich in der Methodik noch nicht festgelegt. Derzeit erarbeite eine Arbeitsgruppe einen Kriterienkatalog für das Einsetzen von Fallmanagement. Dort würden auch die Maßstäbe festgelegt anhand derer z.B. entschieden werden könne, wann Fallmanagement abgeschlossen werden könne. Diese Arbeiten sollten bis Mitte des 2. Quartals 2006 abgeschlossen sein. Darauf aufbauend werde es dann eine weitere Qualifikation für Fallmanagement geben.

Zur weiteren Integrationsplanung führte Frau Lorenz aus, dass anfänglich Standardmaßnahmen nach dem SGB III eingekauft worden seien, weil die Klientel noch zu unbekannt gewesen sei.

Als Beispiele für diese Trainingsmaßnahmen nannte Frau Lorenz: Kurzqualifikationen im Bereich Word/Excel Schulungen, Bewerbungstraining, Kenntnisvermittlung im kaufmännischen/gewerblichen Bereich (2500 Plätze), Erstprofilung (1000 Plätze). Daneben gebe es Standardinstrumente der Einzelförderung z.B. durch Eingliederungszuschüsse und Vermittlungsgutscheine. Außerdem gebe es Arbeitsgelegenheiten die z.Z. von ca. 20 Trägern mit fast 2000 Plätzen angeboten werden. Zum 01.03.2006 sei für die Zielgruppe jugendlicher Leistungsberechtigter die Maßnahme „Start 4 Jobs“ kreiert worden, die an „Jobtreff“ anschließe.

Hinsichtlich der Arbeitsgelegenheiten sei ein neues „Konzept zur Entwicklung von Arbeitsgelegenheiten“ erarbeitet worden, das dem Beirat für Arbeitsgelegenheiten vorgestellt worden sei. Dieses Konzept solle zum 01.10.2006 sukzessive in Kraft treten. Die neue inhaltliche Ausrichtung zielen z.B. auf Arbeitsgelegenheiten, die nur der Tagesstrukturierung dienen, solche, die mit Sprachkursen verbunden seien und solche, die einen 20%-igen Qualifizierungsanteil verbindlich beinhalten. Außerdem sollen Träger verbindlich sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer/innen anbieten.

So genannte „Freie Mittel“ der ARGE sollten künftig für Alleinerziehende und Existenzgründer eingesetzt werden, weil diese Zielgruppen schon ausreichend gut bekannt seien. Bei diesen freien Maßnahmen und den Arbeitsgelegenheiten sei die Berücksichtigung regionaler Träger vorgesehen, soweit sie Angebote machten.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Lorenz und Herrn Holtkötter für ihre Ausführungen.

Abg. Deussen Dopstadt erkundigte sich nach dem Stand des Konzepts zu den Eingliederungsleistungen nach § 16 Absatz 2 SGB II sowie in welchem Umfang regionale Träger eingebunden und bereits bestehende Strukturen genutzt werden könnten.

Ltd. KVD'in Heinze gab einen Überblick über die Eingliederungsmaßnahmen, für die der kommunale Träger verantwortlich zeichne und wies darauf hin, dass diese Leistungen dem Grunde nach gesetzlich vorgeschrieben, der Höhe nach aber freiwillig seien. Die Federführung liege beim Sozialamt, welches mit seinen Fachabteilungen auch für die Bereiche häusliche Pflege von Angehörigen und Schuldnerberatung zuständig sei. Hier existiere ein auskömmliches Angebot. Für die Angebote an Kinderbetreuung seien die örtlichen Jugendämter bzw. das Kreisjugendamt zuständig. Für die Startphase sei das derzeitige Angebot bedarfsdeckend. Die psychosoziale Betreuung solle im Rahmen einer Clearingstelle vom Amt für Psychologische Beratungsdienste übernommen werden. Das Suchtversorgungssystem werde schon seit vielen Jahren vom Gesundheitsamt installiert und betreut. Die ARGE könne in dieser Anfangsphase auf die dort vorhandenen Angebote zurückgreifen. Ltd. KVD'in Heinze stellte heraus, dass es sich hierbei um ein in ständiger Weiterentwicklung befindliches Konzept handele.

Herr Holtkötter erläuterte, dass insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsgelegenheiten die Zusammenarbeit mit bekannten und bewährten Trägern fortgeführt werde. Die Kooperation mit den Jugendämtern laufe viel versprechend an, es werde am 22.03.2006 ein Gespräch mit allen Jugendamtsleitern und -leiterinnen zu den Themen Unterhalt und Schnittstellenproblematik SGB II/SGB VIII stattfinden.

Abg. Herbrecht brachte seine Sorge über die Belastung der ARGE-Mitarbeiter/-innen zum Ausdruck, die bei erheblich gestiegenen Fallzahlen gleichzeitig noch Fortbildungsbedarf hätten. Er erkundigte sich, ob die ARGE zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe Unterstützung aus Reihen der Politik benötige.

Herr Holtkötter erläuterte, dass den betroffenen Kolleginnen und Kollegen das „Rüstzeug“ vermittelt worden sei und diese sich derzeit in der Anwendungsphase des Gelernten befänden. Dort, wo noch weiterer Bedarf erkennbar werde, erfolgten punktuelle Schulungen, die in Rückkopplung mit den Standortleitern initiiert würden. Er warnte davor, die Mitarbeiter/-innen mit Veranstaltungen zu überlasten, denn auch bei den software Programmen A2LL und Verbis stünden Schulungen an. Hinsichtlich der Belastung durch steigende Fallzahlen erhoffe er sich, Mitte Mai ein um saisonale Schwankungen berichtigtes Bild zu haben,

anhand dessen feststellbar sei, ob tatsächlich ein höherer Personalbedarf gegeben sei, der allerdings nach seinen Erkenntnissen nur noch mit Mitarbeitern aus dem „Freien Markt“ zu besetzen sei, was wiederum einen erhöhten Schulungsbedarf nach sich ziehe. Ltd. KVD'in Heinze wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der letzten Dienstbesprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert worden sei, ARGE Personal durch erfahrene (ehemalige Sozialamts-) Mitarbeiter/-innen zu coachen.

Auf die Frage des Abg. Eichner erwiderte Ltd. KVD'in Heinze dass nicht damit zu rechnen sei, dass es durch die Restriktionen bei der Gründung neuer Bedarfsgemeinschaften durch unter 25-Jährige zu einem signifikanten Rückgang bei den Fallzahlen kommen werde, da das Gesetz in die Zukunft wirke und die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises schon entsprechend formuliert gewesen seien. Herr Holtkötter teilte mit, dass es nicht möglich sei, Daten über die Zahl der Umzüge zu liefern, die aufgrund unangemessen teurer Unterkunftskosten veranlasst worden seien. Er schätze diese Zahl jedoch als eher gering ein. Die Fallzahl pro Team bzw. pro Fallmanager müsse aus den Bedarfsgemeinschaften pro Kommune auf den Standort herunter gebrochen werden. Aktuelle Zahlen seien derzeit nicht vorhanden, könnten aber nachgereicht werden. Was die Betreuung älterer Arbeitsloser angehe, so stünden zwei Schwerpunktinstrumente zur Verfügung, Arbeitsgelegenheiten für Ältere, die über 1 Jahr laufen, sowie die Regelung des § 421 SGB III, den „erleichterten Bezug von Sozialleistungen“, wenn zum frühest möglichen Zeitpunkt Altersruhegeld beantragt werde.

In der folgenden Diskussion, an der sich die Abg. Neuber, SKB Bruch und Abg. Deussen-Dopstadt beteiligten, wurde auf die Bedeutung der Kooperation mit Schulen zur frühzeitigen Vermeidung von Problemen Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt, den hohen Beratungsbedarf durch die anstehende Gesetzesänderung und die Möglichkeiten, sozialpädagogische Betreuung auch durch Dritte einzukaufen, hingewiesen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.